**RASTERZEUGNIS**

**über den Erwerb praktischer fachlicher Kompetenz im Rahmen der Ausbildung zur Gesundheitspsychologin bzw. zum Gesundheitspsychologen nach dem  
Psychologengesetz 2013, BGBl. I Nr. 182/2013 (PG 2013)**

(Das Formular ist in deutscher Sprache auszufüllen)

Herrn/Frau

|  |  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- |
|  | Titel | Vorname | Familienname |  |  |

Geburtsdatum:

**Bestätigung** über die erfolgreiche Aufnahme in die theoretische Ausbildungseinrichtung gemäß   
§ 7 Abs. 1 PG 2013, ausgestellt am      , wurde vorgelegt.

**AUSBILDUNGSEINRICHTUNG**

Für jede praktische Ausbildungseinrichtung ist ein eigenes Formblatt zu verwenden und jeweils nur jene Inhalte anzugeben, die in dieser Einrichtung erfolgreich absolviert wurden!

Genaue Bezeichnung:

Adresse:

Träger der Einrichtung:

Adresse:

Zeitraum des praktisch-fachlichen Kompetenzerwerbes gemäß § 15 Abs. 1 Z 1 PG 2013:

von bis Stundenanzahl:

1. **Organisationsstruktur**

|  |  |
| --- | --- |
| Fachlich qualifizierte MitarbeiterInnen unter Angabe der konkreten Berufsqualifikation (z.B. Klinische PsychologInnen, PsychotherapeutInnen, FachärztInnen für…, Diplomiertes Pflegepersonal, DiätologInnen, MusiktherapeutInnen, LogopädInnen, ErgotherapeutInnen, SozialarbeiterInnen, PädagogInnen) | |
| Vor- und Familienname: | Berufsqualifikation: |

|  |
| --- |
| Anleitende Gesundheitspsychologin/anleitender Gesundheitspsychologe, die/der zumindest seit zwei Jahren selbständig berufsberechtigt und vom Zeitumfang her **zumindest 20 Stunden in der Einrichtung tätig** ist.  Je nach Fortgang der Ausbildung sollte die Ausbildnerin/der Ausbildner anfänglich zumindest 5 Stunden pro Woche, später weniger, aber zumindest 2 Stunden pro Woche für die direkte Anleitung zur Verfügung stehen. |
| Vor- und Familienname:  Anwesenheit in der Einrichtung:       Stunden/Tag        Stunden/Woche |

1. **Tätigkeitsbeschreibung:**

Insgesamt ist für die Qualifikation in Gesundheitspsychologie ein Mindestmaß von **1553** **Stunden** zu erwerbende praktische fachliche Kompetenz festgelegt (vgl. § 15 Abs. 1 Z 1), welche **zu möglichst gleichen Anteilen** in Beratung, Behandlung, Diagnostik sowie verschiedenen Altersgruppen zu absolvieren sind.

Beschreiben Sie nachvollziehbar die konkreten Tätigkeiten der Fachauszubildenden unter Anleitung und Aufsicht. Beispielhaft für die konkrete Beschreibung werden nachstehend einige Bereiche aufgelistet. Verwenden Sie möglichst keine Abkürzungen!

* 1. **MitarbeiterInnen- und teambezogene Aufgaben**

|  |
| --- |
| Beschreibung der multiprofessionellen Zusammenarbeit nach Art (Team-/ Projektbesprechungen, Fallverlaufsbesprechungen, Helferkonferenz). |

Ziel ist der Erwerb ausreichender Einblicke in das Gesundheitswesen und notwendiger Kenntnisse und Fertigkeiten für die interdisziplinäre Zusammenarbeit mit Gesundheitspsychologinnen/ Gesundheitspsychologen, aber auch mit Angehörigen anderer Gesundheitsberufe.

Insgesamt ist für die Qualifikation in Gesundheitspsychologie ein Mindestmaß von **300 Stunden** in multiprofessioneller Zusammenarbeit im klinischen Setting zu absolvieren (vgl. § 15 Abs. 1 lit. d) Psychologengesetz 2013). Einen wesentlichen Aspekt beim Erwerb facheinschlägiger praktischer Kompetenz stellt die interdisziplinäre Zusammenarbeit dar, insbesondere im Hinblick auf die Kenntnisse und Berücksichtigung der medizinischen Aspekte der verschiedenen Krankheits- und Störungsbilder. Ziel ist es die Aufgaben und Abläufe aller in der PatientInnenversorgung/-betreuung tätigen Professionen zu kennen.

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| **Art** | **Frequenz** | **Stundenausmaß** |
| Zusammenarbeit in multiprofessionellen Teams |  |  |
| Teilnahme an PsychologInnenkonferenzen |  |  |
| Zusammenarbeit in Organisationen, Strukturen, Projekten |  |  |
| Beteiligung an Planung und Umsetzung von Projekten |  |  |
| **GESAMTSTUNDENAUSMASS** |  |  |

* 1. **PatientInnenbezogene Aufgaben**

Die praktisch fachliche Tätigkeit muss das Kennenlernen mit allen Altersgruppen (Kindern/Jugendlichen, Erwachsenen und älteren Menschen) ermöglichen. Im Mittelpunkt dabei stehen immer die gesundheitspsychologische Analyse und Begutachtung, die gesundheitspsychologische Beratung und Behandlung, sowie Maßnahmen im Bereich der primären Gesundheitsversorgung, die zu möglichst gleichen Anteilen , zumindest 500 Stunden in einer Altersgruppe, erlernt werden sollen. Ebenfalls sind Erfahrungen mit unterschiedlichen **Störungsbildern** (vgl. § 15) und **Settings** (Einzelpersonen, Gruppen/Paare, Wirtschaft, öffentlicher Bereich) und**Altersgruppen** nachzuweisen.

|  |
| --- |
| * + 1. **Gesundheitspsychologische Analyse und Begutachtung**   Die Fachauszubildenden sollen Kompetenzen im Hinblick auf Analyse und Begutachtung von Personen aller Altersstufen und Gruppen in Bezug auf die verschiedenen psychischen Aspekte gesundheitsbezogenen Risikoverhaltens (z. B. Ernährung, Bewegung, Substanzmissbrauch, Stressbewältigung, …) erwerben. Hierzu zählt die Erfassung von Ressourcen und Risikofaktoren, Erhebung des gesundheitsbezogenen Verhaltensrepertoires im Hinblick auf physische und psychische Gesundheit. |
| Welche gesundheitspsychologischen Fragestellungen werden durch die Analyse und Begutachtung beantwortet?  Führen Sie jeweils dazu an:   * Formulieren Sie die konkrete Fragestellung (z.B. „Liegen gesundheitsschädigende Verhaltensweisen vor, wie Rauchen, Alkohol, ungesunde Ernährung, …. ?“). * Geben Sie dazu die Altersgruppen an. * Beschreiben Sie konkret die altersspezifische Anwendung verschiedener psychologischer Instrumente. * Ordnen Sie die angewendeten gesundheitspsychologischen Verfahren (z.B. Fragebögen, Checklisten, Erhebungsmethoden, …) zur jeweiligen Fragestellung zu. |
| Welche gesundheitspsychologischen Verfahren (z. B. Fragebögen, Checklisten, Erhebungsmethoden, …) werden angewendet? |
| Zu welchen Themenbereichen werden Stellungnahmen, Berichte, Befunde und Gutachten erlernt?   * Beschreiben Sie, für welche Auftraggeber, z.B. PatientInnen, FachärztInnen, Schule, Behörde was erstellt wurde. * Geben Sie die Altersgruppen an. * Beschreiben Sie die Einbindung des multidisziplinären Teams. |
| Sonstiges: |
| **GESAMTSTUNDENAUSMASS:** |

|  |
| --- |
| * + 1. **Gesundheitspsychologische Behandlung und Interventionen**   Die Fachauszubildenden sollen Kompetenzen hinsichtlich gesundheitspsychologischer Behandlungstechniken und Interventionen in der Gesundheitsförderung, -rehabilitation und -prävention erwerben. |
| Welche gesundheitspsychologischen Behandlungstechniken werden erlernt (z.B. Psychoedukation, Genusstraining, Selbstinstruktionstraining, Förderung sozialer Ressourcen, Achtsamkeitstraining, Schulung von PatientInnen im Umgang mit rehabilitativen medizinischen Maßnahmen, konkrete Entspannungsmethode, ….)?   * Beschreiben Sie, welche Behandlungstechniken/Interventionen angewendet wurden. * Beschreiben Sie, welche apparative Unterstützung (z.B. Biofeedback, computergestütztes kognitives Training, …) dabei angewendet wird und * geben Sie die jeweilige Altersgruppe an. |
| Sonstiges: |
| **GESAMTSTUNDENAUSMASS:** |

|  |
| --- |
| * + 1. **Gesundheitspsychologische Maßnahmen**   Die Fachauszubildenden sollen Kompetenzen zu den nachstehend beschriebenen **gesundheitspsychologischen** **Maßnahmen** erwerben und sich insbesondere auch mit Alter, Entwicklungsfähigkeit, Erziehungsfragen, sozialen Beziehungen (Kinder, Partner, Freunde, etc.) auseinandersetzen. |

Welche der nachstehenden exemplarisch angeführten gesundheitsfördernden Maßnahmen werden vermittelt und angewendet?

(Zutreffendes ankreuzen und näher beschreiben!)

|  |
| --- |
| Maßnahmen zur Projektplanung, -durchführung und -evaluation im Bereich der Gesundheitsförderung |
| Maßnahmen im Bereich Arbeitswelt (z. B. Stressbewältigungstraining, Arbeitszufriedenheit, betriebliche Gesundheitsförderung,…) oder zur Durchführung von psychologisch fundierten Bewegungsprogrammen, aktive Gesundheitsorientierung, u. Ä.: |
| Maßnahmen im Bereich Bildung und Erziehung  (z.B. Gestaltung der Schule/Lehrplatz als Erfahrungs- und Lebensraum, Förderung eines positiven Lernklimas in Gruppen, gutes Arbeitsklima im Kollegium, Stärkung der Gemeinschaft, Förderung der Elternmitarbeit, etc.): |
| Maßnahmen im Bereich Gesundheitsverhalten  (z. B. Frauen in der Menopause, Vorsorge im Bereich des Nikotin-, Alkohol- und Drogengebrauchs, mangelnde körperliche Betätigung, sexuelles Risikoverhalten, Unterstützung in der Haftentlassenen- und Bewährungshilfe) |
| Maßnahmen im rehabilitativen Bereich  (z. B. Schlaganfälle, Schmerzbewältigung, Vermittlung von Schmerzmodellen, Aktivierung individueller Ressourcen, Entspannungstrainings, Genusstraining, Wahrnehmungslenkung, ) |
| Maßnahmen zur Integrationsförderung |
| Maßnahmen zur Förderung und Stärkung der Selbsthilfepotentiale |
| Prävention (ausgerichtet auf bestimmte Risikofaktoren) |
| Welche Standards für die Durchführung von Gesundheitsförderung werden erstellt? |
| Welches Informationsmaterial zu welchen spezifischen, klinisch relevanten Themen wird erstellt? |
| Sonstiges: |
| **GESAMTSTUNDENAUSMASS:** |

|  |
| --- |
| * + 1. **Gesundheitspsychologische Beratung**   Die Fachauszubildenden sollen Kompetenzen hinsichtlich gesundheitsbezogener Beratung zur Gesundheitsförderung in physischer und psychischer Hinsicht (etwa Beratung bei Diabetes, Raucherberatung, Stressverarbeitung) mit dem Ziel des Aufbaues von Compliance, Lebensqualität und nachhaltiger Änderungen im Gesundheitsverhalten erwerben. |
| * Zu welchen Themenbereichen und spezifischen Problemstellung wird gesundheitspsychologisch beraten (z.B. Berufs- und Studenten-, Bildungs-, Ehe- und Partnerschafts-, Erziehungs-, Familien-, Jugend-, Sucht-, Konflikt-, Mobbing- und Opferberatung, Krankheitsbewältigung, …)? * Welche Techniken werden zur Durchführung von Beratung und Informationsvermittlung im Rahmen der Gesundheitsförderung und Krankheitsverhütung vermittelt (z.B. Gesundheitszirkeln, Coping-Skill-Training,…)? * In welchen Settings wird die Beratung vermittelt (z.B. Einzel,- Paar-, Gruppen- und Angehörigenberatung, Institutionen, Organisationen, Wirtschaft, Kindergarten, Schule, Betrieb, soziales Umfeld,..)? und * geben Sie die Altersgruppen jeweils an. |

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
|  | Stunden  (Kinder/Jugendliche) | Stunden  (Erwachsene/Ältere Menschen) |
| 2.2.1 Analyse und Begutachtung |  |  |
| 2.2.2 Behandlung und Interventionen |  |  |
| 2.2.3 Maßnahmen |  |  |
| 2.2.4 Beratung |  |  |
| **GESAMTSTUNDENAUSMASS** |  |  |

* 1. **Administrative Aufgaben**

|  |
| --- |
| Dokumentationspflicht entsprechend § 35 PG 2013 und § 10 Abs. 4 KaKuG und anderen einschlägigen Vorschriften  Beschreiben Sie wo und wie differenziert dokumentiert wird (Beginn, Verlauf und Beendigung, …): |
| Sonstiges: |

**Die/der für die Fachaufsicht verantwortliche Gesundheitspsychologin/ Gesundheitspsychologe:**

|  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- |
|  |  |  |  |  |
| Name in Blockschrift |  | Unterschrift |  | Datum |

Mit der Unterschrift wird an Eides statt die Richtigkeit und Vollständigkeit der gemachten Angaben bestätigt.